



MÜHLHAUSEN
Mittelalterliche Reichsstadt



AMTSBLATT der Stadt Mühlhausen/Thüringen

32. Jahrgang

Mittwoch, den 22. März 2023

Nummer 3

Mühlhäuser Frühlingsfest vom 8. bis 16. April 2023 auf dem Festplatz Blobach

Pünktlich am Ostersonntag beginnt das Mühlhäuser Frühlingsfest. Vom 08. bis 16. April 2023 laden die Stadt Mühlhausen sowie zahlreiche Schaustellerinnen und Schausteller ganz herzlich zu vergnüglichen Stunden auf den Festplatz Blobach ein.

Die erste große Freiluftveranstaltung des Jahres wird am Samstag, 16. April, um 16 Uhr unter Begleitung des Stadtspielmanszuges der ehemaligen freien Reichsstadt Mühlhausen e.V. offiziell eröffnet. Rund 40 Schaustellergeschäfte sorgen während der gesamten Veranstaltungszeit für abwechslungsreiche Unterhaltung und zahlreiche Gaumenfreuden. Besondere Attraktionen wie Salto Mortale, Black Pearl, Break Dance und Auto Scooter erfreuen große und kleine Besucher gleichermaßen.

Auch in diesem Jahr wird das Frühlingsfest mit einem **Foto-point** ausgestattet. In Höhe des Inneren Frauentors können Besucherinnen und Besucher Erinnerungsbilder schießen.

Auf alle kleinen Gäste freut sich ein ganz besonderer Besucher - **der Osterhase!** Am Ostermontag verteilt er von 14 bis 16 Uhr Süßigkeiten.

Ein weiterer Höhepunkt erwartet alle Gäste am Mittwoch, 12. April, wenn traditionell die Schaustellergeschäfte zum **Familientag** einladen. Ermäßigte Preise sind garantiert.

Mit etwas Glück und Wissen kann der Aufenthalt durch kostenfreie Fahrten und günstige Verzehrgutscheine versüßt werden. Diese werden am Dienstag, 11. April 2023 verlost, wenn von 8 Uhr bis 8.30 Uhr das **Gewinn-Telefon** unter der Rufnummer 03601/45 22 98 im Mühlhäuser Rathaus freigeschaltet ist. Die ersten fünf Anrufer, die folgende Frage richtig beantworten, gewinnen: **Welche Mühlhäuser Tradition erwacht jedes Jahr am Gründonnerstag aufs Neue?**

Die Gewinne können am selben Tag ab 11 Uhr zu den Öffnungszeiten im Bürgerbüro am Obermarkt 21 (Brotlaube) abgeholt und bis Sonntag, 16. April, bei den Schaustellern auf dem Blobach eingelöst werden. Die Stadtverwaltung bedankt sich herzlich bei allen Schaustellern, die sich an der Verlosungsaktion beteiligen.

Weitere Informationen dazu sind zu finden unter:
www.mhl-kultur.de.

Öffnungszeiten des Mühlhäuser Frühlingsfestes 2023:

- Samstag, 8. April 2023: 14 bis 23 Uhr
- Sonntag, 9. April, bis Freitag, 14. April 2023: 14 bis 22 Uhr
- Mittwoch, 12. April 2023 (Familientag): 14 bis 22 Uhr
- Samstag, 15. April 2023: 14 bis 23 Uhr
- Sonntag, 16. April 2023: 14 bis 20 Uhr



FRÜHLINGSFEST auf dem Blobach

Donnerstag, 6. April Ostermarkt auf dem Untermarkt
Samstag, 8. April um 16.00 Uhr feierliche Eröffnung auf dem Blobach
Mittwoch, 12. April Familientag

Kultur- und Freizeitschule Mühlhausen
Unter der Linde 7, 99914 Mühlhausen
Telefon: 03601 - 554 131

MÜHLHAUSEN
Mittelalterliche Reichsstadt
www.muehlhausen.de | info@mhl.de



Amtlicher Teil

Satzung über die Einrichtung eines Wasserwehrdienstes in der Stadt Mühlhausen/Thüringen (Mühlhäuser Wasserwehrsatzung) vom 16.02.2023

Auf Grund des § 55 Thüringer Wassergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 285) und des § 19 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 01.02.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Wasserwehrsatzung gilt für das gesamte Gebiet der Stadt Mühlhausen einschließlich ihrer Ortsteile.
- (2) Die Stadt Mühlhausen richtet einen Wasserwehrdienst ein, soweit dies im öffentlichen Interesse ist. Die Wasserwehr umfasst die erforderlichen personellen, sachlichen und organisatorischen Voraussetzungen zur Abwehr von Wassergefahren durch Hochwasser, Eisgang oder andere Ereignisse.
- (3) Maßnahmen der Wasserwehr sind geboten, wenn eine abstrakte Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorliegt oder Störungen dieser bereits eingetreten sind.

§ 2

Aufgaben des Wasserwehrdienstes

- (1) Die Stadt Mühlhausen trifft zur Abwehr von Gefahren durch Hochwasser und Eisgang die erforderlichen personellen, sachlichen und organisatorischen Maßnahmen (Wasserwehrdienst). Sie beschafft die erforderlichen Ausrüstungsgegenstände und technische Mittel und hält diese bereit, klärt die Bevölkerung über Hochwassergefahren auf und warnt entsprechend dem Alarm- und Einsatzplan der Stadt Mühlhausen bei Hochwasser und Starkniederschlägen. Zur Abwehr von Wassergefahren obliegen dem Wasserwehrdienst folgende Aufgaben im Einzelnen:
 - a) Beobachtung der Wasserstandsentwicklung und Eisführung sowie Beurteilung dieser im Hinblick auf die Bedrohung der Bevölkerung, deren Hab und Gut, Gewerbeflächen und der Verkehrswege,
 - b) Warnung betroffener Personen (z. B. Bevölkerung, Gewerbebetriebe, Industrie) bei Hochwasser- und Eisgefahren,
 - c) Kontrolle der Situation an wasserwirtschaftlichen Anlagen,
 - d) Beobachtung gefährdeter Objekte (z. B. Deiche, Brücken, Durchlässe),
 - e) Bei Verschärfung der Lage Einrichten von Wachdiensten,
 - f) Bekämpfung bestehender Auswirkungen durch Hochwasser oder Eisgang,
 - g) Sicherung von Schadstellen an Deichen, Brücken und Durchlässen u. a. Objekten,
 - h) Übung der Alarmierungswege und der Abwehrmaßnahmen zur praktischen Überprüfung der Alarm- und Einsatzplanungen,
 - i) Anleitung zur Selbsthilfe der Bevölkerung.
- (2) Die Stadt Mühlhausen stellt einen Organisationsplan der Kräfte der Wasserwehr auf, der mindestens folgende Angaben enthält:
 - a) die Beschreibung und Bezeichnung der gefährdeten Flussabschnitte sowie der Anlagen an den Gewässern,
 - b) den Leiter der Wasserwehr, seinen Stellvertreter und die zugeordneten Kräfte sowie deren Erreichbarkeit,
 - c) die Art der Alarmierung,
 - d) den Sammlungsort,
 - e) die Ablösung und Versorgung
 - f) die Lagerorte der Hochwasserbekämpfungsmittel,
 - g) das Verzeichnis der Hochwasserbekämpfungsmittel,
 - h) die Art und Weise der Nachrichtenübermittlung.
 Der Organisationsplan ist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.
- (3) Für die Alarmierung und den Einsatz des Wasserwehrdienstes stellt die Stadt Mühlhausen auf der Grundlage des Organisationsplanes der Kräfte der Wasserwehr einen Hochwasseralarm- und Einsatzplan auf, der mindestens folgende Angaben enthält:

- a) die Bezeichnung der Gefährdungsabschnitte und die zu kontrollierenden Bauwerke,
 - b) die zu erwartenden Auswirkungen,
 - c) die einzuleitenden Maßnahmen,
 - d) Lagerort und Bestand der Hochwasserbekämpfungsmittel,
 - e) die zu alarmierenden Personen und die Sammlungsorte.
- Die Stadt Mühlhausen schreibt den Hochwasseralarm- und Einsatzplan, soweit notwendig, jährlich oder aus konkretem Anlass fort. Die Fortschreibung ist den im Organisationsplan genannten Personen bekannt zu geben.

(4) Für die in der Thüringer Verordnung zur Einrichtung des Warn- und Alarmdienstes zum Schutz vor Wassergefahren (Thür-WAWassVO) vom 01.04.1997 (GVBl. S. 166) genannten Gewässer sind bei Erreichen der Richtwasserstände für die Auslösung von Hochwasser-Alarmstufen an den Hochwassermeldepegeln gemäß Hochwassermeldeordnung (HWMO) vom 07.07.2004 (ThürStAnz Nr. 35/2004; S. 2109-2134), spätestens jedoch nach Ausrufung durch die zuständige Behörde folgende Maßnahmen und Handlungen in der Stadt Mühlhausen erforderlich:

a) Meldebeginn

Meldedienst

(Pegel Ammern - Unstrut 1,70 m)

- Ständige Analyse der meteorologischen und hydrologischen Lage und Beurteilung der Entwicklungstendenzen,
- Überprüfung der Alarmierungsunterlagen, der Informations- und Meldewege sowie der technischen Einsatzbereitschaft.

b) Alarmstufe I

Kontrolldienst

(Pegel Ammern - Unstrut 2,50 m)

und zusätzlich zu Maßnahmen bei Alarmstufe I

- Tägliche periodische Kontrolle der Gewässer, Hochwasserschutzanlagen, gefährdeter Bauwerke und Ausuferungsgebiete einschließlich Weiterleitung der gewonnenen Informationen über Gefährdungen,
- Herstellung der Arbeitsbereitschaft und Überprüfung der Einsatzbereitschaft,
- Alarmierung der zusätzlichen Einsatzkräfte,
- Durchführung von ersten Hochwasserabwehrmaßnahmen und Beseitigung von Abflusshindernissen.

c) Alarmstufe II

Wachdienst

(Pegel Ammern-Unstrut 3,0 m)

und zusätzlich zu Maßnahmen bei Alarmstufe II

- Vorbereitung der aktiven Hochwasserbekämpfung durch ständigen Wachdienst,
- vorbeugende Sicherungsmaßnahmen an Gefahrenstellen und Beseitigung örtlicher Gefährdungen und Schäden,
- Einrichtung von Einsatzstäben an Schwerpunkten der Hochwasserabwehr und Schaffung spezieller Nachrichtenverbindungen,
- Auslagerung von Hochwasserschutzmaterialien an bekannte Gefahrenstellen,
- Anforderung, Vorbereitung und Bereitstellung weiterer Kräfte und Mitarbeiter zur aktiven Hochwasserabwehr.

d) Alarmstufe III

Hochwasserabwehr

(Pegel Ammern - Unstrut 3,50 m)

und zusätzlich zu Maßnahmen bei Alarmstufe III

- Aktive Bekämpfung bestehender Gefahren für das Leben, die Gesundheit, die Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern und Leistungen sowie für bedeutende Sachwerte,
- Beseitigung von Schäden.

Für sonstige Hochwasser gefährdete Gewässer im Stadtgebiet kann die Stadt Mühlhausen Hilfspegel betreiben und eigene Richtwasserstände festlegen. Die genannten Maßnahmen und Handlungen gelten für diese Gewässer entsprechend.

§ 3

Zuständigkeit

- (1) Für den Wasserwehrdienst im Stadtgebiet ist der Oberbürgermeister zuständig. Er ist Leiter des Wasserwehrdienstes und ruft den Einsatzfall aus. Er kann diese Aufgabe auf einen Dritten übertragen. Über eingeleitete Maßnahmen werden die zuständige Katastrophenschutzbehörde und Wasserbehörde des Landratsamtes durch die Rettungsleitstelle umgehend informiert.

(2) Der Leiter des Wasserwehrrdienstes nimmt die Befugnisse und Aufgaben der Stadt Mühlhausen am Einsatzort wahr, im Fall von Abs. 1 Satz 3 nach den Weisungen des Oberbürgermeisters.
 (3) Die, durch die zuständige Katastrophenschutzbehörde gemäß des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Weisungen und eingeleiteten Maßnahmen bleiben hiervon unberührt oder haben Vorrang.

§ 4

Verfahren zur Aufstellung des Wasserwehrrdienstes

(1) Der Leiter des Wasserwehrrdienstes kann zu Maßnahmen der Wasserwehr heranziehen:

- a) die Berufsfeuerwehr,
- b) die Freiwilligen Feuerwehren,
- c) die bestellten ordnungsbehördlichen Vollzugsdienstkräfte der Ordnungsbehörde,
- d) die übrigen Mitarbeiter der Stadtverwaltung
- e) im Einzelfall die Einwohner im Rahmen ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten,
- f) die Grundstücksbesitzer und Gewerbetreibenden.

Bei der Auswahl der in Absatz 1 Buchstabe e) und f) genannten Personen orientiert er sich an der zur Gefahrenabwehr voraussichtlich benötigten Personalstärke des Wasserwehrrdienstes in Abhängigkeit der vorhandenen und zu erwartenden Schadensbilder, unter angemessener Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse der heranzuziehenden Einwohner, Grundstücksbesitzer und Gewerbetreibenden.

Die vom Hochwasser direkt Betroffenen sollen vorrangig herangezogen werden.

Die Herangezogenen bilden den Wasserwehrrdienst.

Die zur Dienstleistung im Wasserwehrrdienst heranzuziehenden Personen nach den Buchstaben e) und f) sollen einen Heranziehungsbescheid des Oberbürgermeisters mit folgendem Inhalt erhalten:

- a) Beginn und Ende der Dienstpflicht,
- b) Art der Dienstpflicht (Arbeitsleistung oder Bereitstellung bestimmter technischer Hilfsmittel)
- c) Sammlungsort im Falle der Alarmierung sowie
- d) die während des Wasserwehrrdienstes zu beobachtenden Pflichten.

Von einem schriftlichen Heranziehungsbescheid kann abgesehen werden, wenn schriftliche Benachrichtigungen die rechtzeitige Ergreifung von Abwehrmaßnahmen verhindern oder verzögern würden. Der Heranziehungsbescheid ist in diesen Fällen im Nachgang auszureichen.

Die Hilfe kann nur verweigern, wer durch sie eine erhebliche Gefahr befürchtet oder andere höherrangige Pflichten verletzen müsste.

(2) Handlungen der nach Abs. 1 zu Maßnahmen der Wasserwehr Herangezogenen oder von Personen, die mit schriftlichem Einverständnis der Stadt Mühlhausen unaufgefordert Hilfe leisten, werden der Stadt Mühlhausen zugerechnet. Die Hilfe leistenden Personen unterstehen für die Dauer und im Rahmen ihres Einsatzes der Weisungsbefugnis des Leiters der Wasserwehr oder einer von ihm beauftragten Person.

(3) Alle Kräfte nach Abs. 1 Buchstaben a); b); c); und d), die im Einzelfall Aufgaben der Wasserwehr wahrnehmen, nehmen, soweit erforderlich, an Fortbildungsmaßnahmen und an Übungen teil.

(4) Die gemäß Abs. 1 Buchstabe e) und f) herangezogenen Personen und Gewerbetreibenden können auf Anordnung des Einsatzleiters zusätzlich zu ihrer Mitarbeit verpflichtet werden, dringend benötigte Geräte, Maschinen, bauliche Anlagen oder weitere Einrichtungen sowie sonstige Sach- und Werkleistungen, insbesondere Treibstoffe, zur Verfügung zu stellen. Eine Stellvertretung ist zulässig.

(5) Für Schäden an beweglichen und unbeweglichen Sachen, die durch Maßnahmen des Wasserwehrrdienstes verursacht wurden, leistet die Stadt Mühlhausen eine angemessene Entschädigung, soweit der Geschädigte nicht auf andere Weise Ersatz erlangen vermag. Für Entschädigungen findet das Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz in der jeweiligen gültigen Fassung Anwendung. Die Stadt Mühlhausen haftet nicht, soweit der Schaden durch Maßnahmen verursacht worden ist, die zum Schutz der Person, der Hausgenossen oder des Vermögens der Geschädigten getroffen worden sind. Ein entgangener Gewinn wird nicht ersetzt.

(6) Die Vollstreckung der Heranziehung zu den Pflichten nach Absatz 4 richtet sich nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung.

(7) Wer ein Hochwasserereignis bemerkt, durch das Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, ist verpflichtet, unverzüglich unter dem Notruf die Zentrale Leitstelle Unstrut-Hainich-Kreis zu benachrichtigen.

§ 5

Betretungsverbote bei Hochwasser

(1) Es ist untersagt, die von der Stadt Mühlhausen eingerichtete Wasserwehr bei der Vorbereitung und Durchführung der erforderlichen Gefahrenabwehrmaßnahmen im Hochwasserfall zu stören oder zu behindern, insbesondere durch:

- a) das Betreten und Aufhalten in den überfluteten Bereichen der Unstrut (ab einem Pegelstand am Pegel Ammern von 3,00 m -> Alarmstufe II) und anderen im Hoheitsgebiet der Stadt Mühlhausen befindlichen Gewässern,
- b) das Betreten und Aufhalten auf ortsfesten und mobilen Hochwasserabwehreinrichtungen sowie Teilen davon an der Unstrut (ab einem Pegelstand am Pegel Ammern von 3,00 m -> Alarmstufe II) und anderen im Hoheitsgebiet der Stadt Mühlhausen befindlichen Gewässern,
- c) das Betreten und Aufhalten auf den über die Unstrut (ab einem Pegelstand am Pegel Ammern von 3,50 m -> Alarmstufe III) und anderen im Hoheitsgebiet der Stadt Mühlhausen befindlichen Gewässer führenden gesperrten Brücken.

Über Ausnahmen hiervon im Einzelfall entscheidet der Oberbürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person.

Die Anordnung eines Platzverweises oder die Sperrung und Räumung des Katastrophen- oder Einsatzgebietes, durch die zuständige Katastrophenschutzbehörde gemäß des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, bleibt hiervon unberührt.

(2) Ausgenommen von den Verboten des Absatz 1 sind Rettungs- und Einsatzkräfte sowie die Wasserwehr gemäß § 4 dieser Satzung, einschließlich ihrer freiwilligen Helfer im Rahmen der Gefahrenabwehr, wenn und soweit das Betreten und Aufhalten zum Zweck der Hochwasserabwehr erforderlich ist.

§ 6

Weiterleitung von Hochwassernachrichten

(1) Die Stadtverwaltung Mühlhausen gibt die eingehenden Hochwassernachrichten im betroffenen Stadtgebiet, insbesondere den Besitzern gefährdeter Grundstücke, Gebäude und Anlagen, den Betreibern von Baustellen und Einrichtungen, die für die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig sind, unverzüglich bekannt.

(2) Für die Weiterleitung der Hochwassernachrichten stellt die Stadtverwaltung Mühlhausen einen Verteilerplan auf. Dieser wird mit dem zuständigen Landratsamt abgestimmt und regelmäßig oder auf Veranlassung fortgeschrieben.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt:

- a) wer vorsätzlich oder fahrlässig, der Verpflichtung nach § 4 Abs. 1 nicht nachkommt;
- b) seiner Pflicht nach § 4 Abs. 7 unverzüglich unter der Telefonnummer 112 die Zentrale Leitstelle Unstrut-Hainich-Kreis zu benachrichtigen nicht nachkommt,
- c) entgegen § 5 Abs. 1 Buchstabe a) die überfluteten Bereiche betritt oder aufhält,
- d) entgegen § 5 Abs. 1 Buchstabe b) ortsfeste oder mobile Hochwasserabwehreinrichtungen sowie Teile davon betritt oder sich auf diesen aufhält,
- e) entgegen § 5 Abs. 1 Buchstabe c) die über gesperrten Brücken, betritt oder sich auf diesen aufhält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 5.000,00 Euro geahndet werden.

(3) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Ordnungswidrigkeiten ist die Stadt Mühlhausen.

§ 8

Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 9

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mühlhausen, den 16.02.2023

gez. Bruns

Dr. Bruns
Oberbürgermeister

Siegel

Bekanntmachungshinweis

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Mühlhausen geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Die Eingangsbestätigung der Kommunalaufsicht wurde mit Schreiben vom 03.02.2023 erteilt.

Bekanntmachung zum Ablauf der Nutzungsrechte an Grabstätten auf den Friedhöfen der Stadt Mühlhausen

1. Neuer Friedhof Mühlhausen

Für folgende Wahlgrabstätten endet das Nutzungsrecht bis zum 30.06.2023:

Wahlgrabstätte a/Nord

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
49.	Lang, Gottlieb	08.12.1987
	Lang, Anna	28.08.2001

Wahlgrabstätte b/Nord

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
63.	Göpel, Rudolph	20.06.1968
	Göpel, Edith	23.12.1994
	Scharfe, Hans-Joachim	27.03.2000
144.	Ruhland, Maria	28.08.1992
158.	Mahr, Dorothea	02.01.1993

Urnenfamilienstätte b/Nord

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
17.	Lange, Rainer	20.08.1973
	Lange, Bruno	07.09.1981
	Lange, Auguste	09.08.1983
	Lange, Hedwig	25.11.2001
	Lange, Helmut	17.06.2002

Urnenfamilienstätte g/Nord alt

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
17.	Meister, Friederike	14.11.1974
	Osburg, Artur	22.01.1981
	Osburg, Hildegard	26.04.2002

Wahlgrabstätte gI/Nord

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
18.	Pflug, Walter	13.11.1964
	Pflug, Cäcilie	22.12.1985
	Cramer, Marlit	20.01.2002

Grüngürtel 06/Nord

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
12.	Götze, Max	27.08.1982
	Pickardt, Almut	25.04.1983
	Götze, Gerda	13.02.1988
	Götze, Wolfgang	07.07.1991

Grüngürtel 07/Nord

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
24.	Heinrichs, Mathilde	26.11.1945
	Zottmann, Alice	15.02.2002

Grüngürtel 08/Nord

Lfd.-Nr.	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
23.	Hühnermann, Hannelore	21.12.1982

Grüngürtel 11/Nord

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
23.	Keller, Leonhard	01.01.1948
	Keller, Emma	09.10.1946
	Kaltwasser, Hugo	11.10.1970
	Kaltwasser, Hildegard	13.09.1990
35.	Keßler, Friedrich	12.04.1948
	Keßler, Emma	12.01.1955
	Keßler, Herbert	15.10.2002

Grüngürtel 12/Nord

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
03.	Genthe, Albert	24.11.1949
	Genthe, Gertrud	04.04.1996

Grüngürtel 12/Nord

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
16.	Bellstedt, Albert	02.11.1943
	Bellstedt, Christian	nicht bekannt
	Bellstedt, Ida	nicht bekannt
	Bellstedt, Eckehardt	nicht bekannt

Grüngürtel 15/Nord

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
17.	Stoeber, Marie	07.04.1953
	Stoeber, Paul	11.04.1970
	Stoeber, Heinz	03.05.1991

Familiengrabstätte G/Nord

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
18.	Eck, Joachim	16.04.1988
	Eck, Ursula	16.02.1998
	Möller, Hans-Hartwig	08.06.2003

VdN

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
44.	Lucke, Else	25.12.1982

Urnenfamilienstätte 07a/Nord

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
12.	Meyer, Pauline	26.08.1964
	Steinbrecher, Hugo	28.10.1967
	Steinbrecher, Klara	31.12.1974

17.	Müller, Julius	29.05.1985
	Müller, Herta	17.12.2002

32.	Münz, Andreas	03.09.1990
	Münz, Horst	21.11.2001
	Weisheit, Hedwig	05.01.2002

Urnenfamilienstätte 09a/Nord

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
12.	Helbig, Helmut	21.06.1978
	Helbig, Ursula	08.07.2001

Urnenhof 09a/Nord

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
40.	Gebhardt, Elli	10.10.1980
	Gebhardt, Erich	19.10.2000
48.	Eckert, Klaus	27.02.1979
	Matthes, Martha	02.11.1987
	Eckert, Christa	21.05.2002
49.	Nuß, Eleonora	06.04.1979
	Böhm, Charlotte	11.05.2002

Urnenhof 04/Nord

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
04.	Nachsel, Kurt	30.11.1988
	Nachsel, Ella	06.11.1996
06.	Hunstock, Moritz	12.02.1990
	Hunstock, Elsa	06.01.1998
	Hunstock, Werner	19.04.2003
20.	Belger, Eva-Maria	08.08.1992
	Belger, Hans-Jürgen	22.10.1996
23.	Kellner, Karlheinz	28.10.1992
165.	Zinecker, Franz	17.12.1962
	Zinecker, Filomena	16.04.1968
	Hornischer, Ferdinand	17.06.1972
	Hornischer, Marie	15.09.1993

Wahlgrabstätte 28/Nord

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
14.	Clermont, Heinz	04.04.1972
	Clermont, Anna	26.09.1978
	Clermont, Hans	02.01.1980
	Clermont, Lydia	17.09.2002

Familiengrabstätte A/Süd

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
12.	Hippius, Richard	05.05.1953
	Hippius, Elfriede	09.12.1977
	Hippius, Otto	04.01.1985
	Hippius, Erika	05.05.1989

Familiengrabstätte C/Süd

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
19.	Schott, Ernst	03.10.1962
	Schott, Helma	24.01.1969
	Kohlhaus, Margot	28.07.1998
21.	Blaschek, Emma	09.07.1962
	Müller, Emma	09.07.1962
	Blaschek, Richard	07.03.1968
43.	Bachmann, Adolf	20.03.1960
	Bachmann, Helmut	20.05.1967
	Bachmann, Minna	20.02.1971
	Nicolai, Luise	10.11.1974
	Zahm, Marion	04.11.1975
	Bachmann, Ingeborg	05.12.2001

Familiengrabstätte C/Süd

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
43.	Bachmann, Gerhard	24.02.2003
45.	Beil, Antoni	05.02.1960
	Beil, Ludwig	18.05.1973
70.	Rabich, Karl	07.02.1960
	Rabich, Johanne	21.02.1974
	Rabich, Heinz	02.09.1996
	Rabich, Wolfgang	25.08.1997
	Rabich, Helmut	10.04.2002
94.	Uta, Julius	10.07.1962
	Uta, Berta	30.11.1979
96.	Fischer, Alfred	01.09.1962
	Fischer, Marie	07.07.1968
	Bote, Elise	28.03.1974
	Fischer, Magdalena	28.04.1975
	Fischer, George	29.03.2000
101.	Kreil, Eduard	05.06.1963
	Kreil, Anna	09.08.1983

Familiengrabstätte D/Süd

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
21.	Cziuday, Charlotte	15.05.1983
	Cziuday, Wilhelm	17.08.1989
54.	Strobel, Frieda	04.02.1983
	Genzel, Lieselotte	17.10.1998
	Genzel, Wolfgang	09.02.1999
	Strobel, Wilhelm	31.08.1985

Familiengrabstätte K/Süd

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
01.	Raudis, Georg	nicht Bekannt
	Herpe, Johann	23.03.1935
	Herpe, Annelie	02.03.1942
	Raudis, Anna	09.12.1962
10.	Vollmann, Gustav	14.11.1957
	Vollmann, Pauline	19.11.1966
	Renner, Elfriede	18.06.1997
	Vollmann, Erna	30.10.2002
53.	Stolze, Ottmar	25.03.1958
	Stolze, Anna	30.01.1976
	Stolze, Bruno	06.08.1999

Grüngürtel 02/Süd

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
33.	Leithäuser, Heinrich	20.01.1956
	Leithäuser, Frieda	13.10.1981
	Bachmann, Martha	15.07.2002

Grüngürtel 03/Süd

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
21.	Brunies, Ernst	21.01.1958
	Brunies, Alice	04.09.1989

Grüngürtel 07/Süd

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
23.	Schöttge, Anna	20.02.1963
	Schöttge, Gustav	06.10.1973
	Schöttge, Günter	31.05.1981
	Schöttge, Margarete	19.06.2000
26.	Müller, Erich	20.08.1962
	Müller, Johanna	29.01.1966
27.	Schröter, Kurt	25.07.1962
	Schröter, Hedwig	24.12.1978

Grüngürtel 08/Süd

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
04.	Lode, Gertrud	27.12.1962
35.	Hartmann, Klara	02.03.1963
	Hartmann, Paul	04.04.1969
42.	Reimann, Martha	13.01.1963
	Reimann, Maria	27.01.1983
	Reimann, Martha	27.11.1984
45.	Hofmann, Erdmann	21.08.1962
	Ackermann, Marie	06.09.1975
	Hofmann, Gertrud	21.04.1995
46.	Rost, Arthur	25.11.1962
	Rost, Charlotte	25.03.1979
	Ullrich, Ursula	17.11.1991
	Ullrich, Wolfgang	03.01.1993
47.	Pläß, Johann	03.12.1962
	Pläß, Ilse	31.01.1985
48.	Rosenburg, Luise	28.02.1963
	Rosenburg, Pauline	07.03.1966
50.	Wiswedel, Friedrich	14.05.1954
	Wiswedel, Ella	02.02.1963
	Reimann, Klara	08.03.1985

Grüngürtel 12/Süd

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
25.	Schmidt, Minna	14.07.1962
	Schmidt, Gustav	11.02.1973

Wahlgrabreihe 06/Süd

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
05.	Fichtner, Hans	06.03.1969
	Fichtner, Emma	11.06.2002

Wahlgrabreihe d/Süd

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
06.	Weber, Franz	18.04.1982
	Weber, Gertrud	28.10.2002
07.	Adler, Wolfgang	28.12.1980
	Adler, Ludmilla	17.05.2002
23.	Alshudt, Ernst	18.11.1982
	Reps, Gertrud	10.09.1987
	Alshudt, Jutta	14.07.1999
24.	Krüger, Kurt	23.01.1983
	Krüger, Anna	16.02.1996
26.	Henne, Wilhelm	22.03.1983
	Henne, Irmgard	10.09.1995

Wahlgrabreihe f/Süd

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
32.	Walter, Otto	14.06.1964
	Schneider, Wilhelmine	21.06.1987

Wahlgrabstätte 15/Süd

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
14.	Schneller, Wilhelm	19.03.1978
	Breitbarth, Anita	20.06.1994
	Schneller, Jürgen	17.07.2001

Die Nutzungsberechtigten werden hiermit aufgefordert, die Verlängerung des Nutzungsrechtes bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen oder die Grabstätte bis zum 31.12.2023 zu beräumen. Nach dem 31.12.2023 können Eigentumsansprüche nicht mehr geltend gemacht werden.

Für folgende Reihengrabstätten endet das Nutzungsrecht am 30.06.2023:

Erdreihengrabfeld 21/Nord

Die Nutzungsberechtigten werden hiermit aufgefordert, die Grabstätten bis zum 31.12.2023 zu beräumen. Nach diesem Termin können Eigentumsansprüche nicht mehr geltend gemacht werden. Das Nutzungsrecht kann nicht verlängert oder neu erworben werden

2. Friedhof Ortsteil Görmar

Für folgende Wahlgrabstätten endet das Nutzungsrecht am 30.06.2023:

Urnenwahlgrabstätte, Feld 1

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
119.	Weber, Kurt	22.06.1973
	Weber, Hilma	29.05.1983
126.	Born, Hans	17.12.1983
	Born, Lilli	07.06.2002
143.	Sieber, Erna	15.05.1987
	Sieber, Gerhard	01.06.2002
145.	Orphall, Walter	11.09.1987
	Orphall, Anna	14.05.2002
154.	Walter, Gustav	19.07.1989
	Walter, Alma	08.03.2002
176.	Ott, Ernst	17.10.1992
179.	Weiß, Martha	27.02.1993

Wahlgrabstätte, Feld 4

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
16.	Schmidt, Rolf	13.08.1987
	Schmidt, Hannelore	27.05.2001

Die Nutzungsberechtigten werden hiermit aufgefordert, die Verlängerung des Nutzungsrechtes bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen oder die Grabstätte bis zum 31.12.2023 zu beräumen. Nach dem 31.12.2023 können Eigentumsansprüche nicht mehr geltend gemacht werden.

3. Friedhof Ortsteil Windeberg

Für folgende Wahlgrabstätten endet das Nutzungsrecht am 30.06.2023:

Urnenwahlgrabstätte

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
36.	Heilmann, Manfred	09.07.1992
37.	Arndt, Martha	14.12.1992
38.	Langheld, Horst	01.04.1993

Die Nutzungsberechtigten werden hiermit aufgefordert, die Verlängerung des Nutzungsrechtes bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen oder die Grabstätte bis zum 31.12.2023 zu beräumen. Nach dem 31.12.2023 können Eigentumsansprüche nicht mehr geltend gemacht werden.

4. Friedhof Ortsteil Saalfeld

Für folgende Wahlgrabstätten endet das Nutzungsrecht am 30.06.2023:

Wahlgrabstätte

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
32.	Schmücking, Maria	05.08.1963
	Strecker, Erna	07.08.2002

Urnenwahlgrabstätte

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
29.	Strecker, Heinrich	10.09.1987
	Strecker, Marie	17.05.2000

Die Nutzungsberechtigten werden hiermit aufgefordert, die Verlängerung des Nutzungsrechtes bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen oder die Grabstätte bis zum 31.12.2023 zu beräumen. Nach dem 31.12.2023 können Eigentumsansprüche nicht mehr geltend gemacht werden.

5. Friedhof Ortsteil Bollstedt

Für folgende Wahlgrabstätten endet das Nutzungsrecht am 30.06.2023:

Familiengrabstätte Feld K, Reihe 5

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
03.	Döring, Elfriede	15.08.1984
	Geppert, Wilfriede	26.08.2004

Urnenwahlgrabstätte Feld L, Reihe 3

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
17.	Eisenhardt, Richard	10.12.1985
	Eisenhardt, Ursula	19.02.2007

Urnenwahlgrabstätte Feld L, Reihe 6

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
02.	Hoffmann, Edwin	08.12.1992
	Hoffmann, Lina	06.07.1993

Urnenwahlgrabstätte Feld L, Reihe 7

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
13.	Pinternagel, Willy	25.08.1997
	Pinternagel, Gertrud	26.11.2000
16.	Fritz, Jürgen	22.02.1998
	Fritz, Thea	07.01.2007

Die Nutzungsberechtigten werden hiermit aufgefordert, die Verlängerung des Nutzungsrechtes bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen oder die Grabstätte bis zum 31.12.2023 zu beräumen. Nach dem 31.12.2023 können Eigentumsansprüche nicht mehr geltend gemacht werden.

6. Friedhof Ortsteil Seebach

Für folgende Wahlgrabstätten endet das Nutzungsrecht am 30.06.2023:

Wahlgrabstätte Feld C, Reihe 1

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
09.	Dröbber, Anna	09.11.1983
	Dröbber, Günter	30.03.2007

Urnenwahlgrabstätte Feld D, Reihe 4

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
12.	Wegrich, Hermann	07.11.1997

Urnenwahlgrabstätte Feld D, Reihe 5

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
04.	Henning, Gerhard	16.02.1998
	Henning, Annemarie	04.06.2001
05.	Martin, Johanna	13.05.1998
	Martin, Udo	20.03.2002

Familiengrabstätte Feld E, Reihe 1

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
02.	Lange, Karl-Heinz	01.06.1997
	Triesch, Hilde	nicht Bekannt
	Triesch, Karl	nicht Bekannt

Wahlgrabstätte Feld J, Reihe 2

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
05.	Schenk, Emma	07.06.1978
	Schenk, Alwin	09.03.1980
07.	Gericke, Alfred	29.11.1978
	Gericke, Ursula	08.08.2007

Wahlgrabstätte Feld J, Reihe 3

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
08.	Beck, Willi	12.06.1984

Wahlgrabstätte Feld J, Reihe 4

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
16.	Hegeholz, Ursula	13.03.1994

Die Nutzungsberechtigten werden hiermit aufgefordert, die Verlängerung des Nutzungsrechtes bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen oder die Grabstätte bis zum 31.12.2023 zu beräumen. Nach dem 31.12.2023 können Eigentumsansprüche nicht mehr geltend gemacht werden.

7. Friedhof Ortsteil Höngeda

Für folgende Wahlgrabstätten endet das Nutzungsrecht am 30.06.2023:

Wahlgrabstätte Feld B, Reihe 3

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
01.	Brückner, Walter	01.10.1987
	Brückner, Doris	12.12.1992

Urnenwahlgrabstätte Feld G, Reihe 6

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
03.	Stohl, Rudolf	16.09.1992
	Stohl, Else	08.01.2007

Urnenwahlgrabstätte Feld G, Reihe 9

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
05.	Schwarzkopf, Marianne	12.06.1998
07.	Richter, Erhard	23.01.1998

Die Nutzungsberechtigten werden hiermit aufgefordert, die Verlängerung des Nutzungsrechtes bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen oder die Grabstätte bis zum 31.12.2023 zu beräumen. Nach dem 31.12.2023 können Eigentumsansprüche nicht mehr geltend gemacht werden.

8. Friedhof Kleingrabe Ortsteil Grabe

Für folgende Wahlgrabstätten endet das Nutzungsrecht am 30.06.2023:

Urnenwahlgrabstätte Feld B, Reihe 3

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
03.	Genzel, Erich	22.02.1989
	Genzel, Rita	08.06.2008

Urnenfamiliengrabstätte Feld B, Reihe 4

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
01.	Schollmeyer, Helene	18.11.1991
	Schollmeyer, Hans	17.09.2007

Urnenwahlgrabstätte Feld B, Reihe 4

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
06.	Meyer, Anita	27.05.1998

Wahlgrabstätte Feld C, Reihe 6

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
08.	Meyer, Ewald	07.06.1984
	Meyer, Erna	22.08.2008

Wahlgrabstätte Feld E, Reihe 2

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
03.	Schmidt, Thomas	11.02.1998
04.	Bachmann, Margot	25.03.1998

Die Nutzungsberechtigten werden hiermit aufgefordert, die Verlängerung des Nutzungsrechtes bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen oder die Grabstätte bis zum 31.12.2023 zu beräumen. Nach dem 31.12.2023 können Eigentumsansprüche nicht mehr geltend gemacht werden.

9. Friedhof Großgrabe Ortsteil Grabe

Für folgende Wahlgrabstätten endet das Nutzungsrecht am 30.06.2023:

Urnenwahlgrabstätte Feld E, Reihe 3

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
01.	Werner, Erna	29.11.1997
	Werner, Ernst	11.12.2005

Die Nutzungsberechtigten werden hiermit aufgefordert, die Verlängerung des Nutzungsrechtes bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen oder die Grabstätte bis zum 31.12.2023 zu beräumen. Nach dem 31.12.2023 können Eigentumsansprüche nicht mehr geltend gemacht werden.

10. Friedhof Ortsteil Hollenbach

Für folgende Wahlgrabstätten endet das Nutzungsrecht am 30.06.2023:

Wahlgrabstätte Feld D

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
02.	Abrell, Waltraud	18.12.1996
	Abrell, Richard	21.05.1999

Urnenwahlgrabstätte Feld E, Reihe 1

Lfd.-Nr.:	Name des Verstorbenen	Sterbedatum
05.	Lingner, Hermann	17.10.1984
	Lingner, Margarete	13.11.2005
06.	Erdmann, Helene	28.05.1997

Die Nutzungsberechtigten werden hiermit aufgefordert, die Verlängerung des Nutzungsrechtes bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen oder die Grabstätte bis zum 31.12.2023 zu beräumen. Nach dem 31.12.2023 können Eigentumsansprüche nicht mehr geltend gemacht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch das Entfernen von Grabmalen auf den Friedhöfen der Stadt Mühlhausen, der ausdrücklichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung bedarf.

gez. König

König

Fachbereichsleiter FB 8 Grün- und Verkehrsflächen

Widerspruch zur Datenübermittlung aus dem Melderegister

Das Bundesmeldegesetz (BMG) gestattet den Meldebehörden die Übermittlung von personenbezogenen Daten in Mühlhausen gemeldeter Einwohner zu nachfolgenden Zwecken:

1. Melderegisterauskünfte an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten zum Zwecke der Wahlwerbung (§ 50 Absatz 1 BMG)
2. Melderegisterauskünfte an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk auf deren Ersuchen zur Ehrung von Alters- und Ehejubiläen. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Jubiläum (§ 50 Absatz 2 BMG)
3. Melderegisterauskünfte sämtlicher Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, an Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) (§ 50 Absatz 3 BMG)
4. Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften; auch Übermittlung von Daten Familienangehöriger, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Familienangehörige sind hiernach der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern (§ 42 Absatz 1 bis 3 BMG)
5. Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr nach § 58c Absatz 1 Soldatengesetz zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften (§ 36 Absatz 2 BMG) Der Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen (§§ 50 Absatz 5, 42 Absatz 3 und 36 Absatz 2 BMG).

Der Widerspruch kann persönlich im Bürgerbüro, Obermarkt 21 in Mühlhausen, zur Niederschrift, schriftlich formlos oder unter Verwendung des abgedruckten Formulars und mit Ihrer Unterschrift versehen, eingelegt werden. Zur Vereinfachung besteht auch die Möglichkeit, das online bereitgestellte Formular „Widerspruch gegen Datenübermittlung“ zu verwenden, abzurufen unter: www.muehlhausen.de/downloads

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag	8 - 12 Uhr
Dienstag	8 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen, Termine nach Vereinbarung möglich
Donnerstag	8 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr
Freitag	8 - 12 Uhr

1. Sa. im Monat 9 - 11:30 Uhr

Bereits bei der Meldebehörde vorliegende Widersprüche behalten ihre Gültigkeit und müssen nicht erneut eingereicht werden, sofern sie zwischenzeitlich nicht von Ihnen widerrufen worden sind.

.....
(Name, Vorname)

.....
(Geburtsdatum)

.....
(Straße, Hausnummer)

.....
(PLZ, (Ort))

Stadtverwaltung Mühlhausen
Fachbereich 5 Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung
Fachdienst 5.2 Personenstandswesen/Bürgerdienste
Obermarkt 21
99974 Mühlhausen

Widerspruch gegen die Übermittlung meiner Daten

Ich widerspreche der Weitergabe meiner Daten aus dem Melderegister an:

- ☐ Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene gemäß § 50 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG)
- ☐ Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- oder Ehejubiläen gemäß § 50 Abs. 2 i. V. m. Abs. 5 BMG
- Altersjubiläen sind: 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag
 - Ehejubiläen sind: Goldene Hochzeit und jedes weitere Ehejubiläum
- ☐ Adressbuchverlage zum Zwecke der Veröffentlichung in einem Adressbuch gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. Abs. 5 BMG
- ☐ eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft gemäß § 42 Abs. 3 BMG
- ☐ an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial gemäß § 36 Abs. 2 BMG

.....
(Unterschrift)

.....
(Ort, Datum)

Vergabe eines Gartens

Folgender derzeit leerstehende Garten auf einem Privatgrundstück kann neu verpachtet werden: Einzelgarten in der Ahlestraße mit einer Größe von 562 m². Das Gartengrundstück ist mit einer älteren, sanierungsbedürftigen Gartenlaube und einem Geräteschuppen bebaut. Ein Trinkwasseranschluss und ein Stromanschluss sind vorhanden. Die jährliche Pacht beträgt 151,74 EUR zuzüglich der durch den Pächter zu tragenden Grundsteuern für den Grund und Boden und die Gartenlaube sowie die anfallenden Gebühren für Strom und Wasser.

Nähere Einzelheiten sind zu erfragen beim Fachdienst Liegenschaften der Stadtverwaltung Mühlhausen/Thüringen, Neue Straße 11 (Tel. 452239).

Schadeberg
gesetzlicher Vertreter

Erinnerung: Förderung von Vereinen, Verbänden und Selbsthilfegruppen im Jahr 2023 - Antragstellung bis zum 31. März

Noch bis zum 31. März 2023 können Kultur-, Kunst- und Sportvereine sowie soziale Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen schriftlich einen Antrag für aktuelle Vorhaben stellen. Denn alljährlich unterstützt die Stadt Mühlhausen Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppe durch finanzielle Förderungen, um Projekte, Veranstaltungen und weiteren Aktivitäten realisieren zu können. Der entsprechende „Antrag Förderung Vereine| Verbände| Selbsthilfegruppen“ steht auf der städtischen Webseite unter <http://www.muehlhausen.de/downloads> bereit (unter Formulare - Referat 2). Auch die Förderrichtlinie, die die Voraussetzungen für die Antragstellung enthält, ist hier nachzulesen. Die Antragstellungen beziehen sich auf Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen der Kernstadt. Zuschüsse für die Antragsteller der Ortsteile sind direkt an den Ortsteilrat zu stellen.

Bekanntmachung anderer Behörden

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzfeststellung, Grenzwiederherstellung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen

In der

Gemeinde **Mühlhausen**
Gemarkung **Mühlhausen** Flur **60, 61** Flurstück **202/1, 318/40**
Höngeda 1 129/11

- Grenzwiederherstellung
- Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 14 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom **29.03.** bis **29.04.2023**

in der Zeit von **9 bis 15 Uhr** (oder nach Vereinbarung)

in den Räumen des

Dipl.-Ing. (FH) Frank Kirsch,
Clemensstraße 7, 99817 Eisenach
eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Einladung der Jagdgenossenschaft Windeberg

Die Jagdgenossenschaft Windeberg lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung **am Freitag, 21.04.2023, um 19.00 Uhr in die Gaststätte „Zum alten Kaiser“ in Kaisershagen** ein.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Kassenführers
3. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
4. Haushaltsplan 2023/2024
5. Beschlussfassung zum Verbleib des Reinertrages
6. Bericht der Jagdpächter
7. Sonstiges

Teilnehmer an der Versammlung werden gebeten, sich bis zum 19.04.2023 beim Vorstand zu melden.

Der Vorstand

Nichtamtlicher Teil

„Fête de la Musique“ in Mühlhausen - Musiker und Gastronomen zur Mitgestaltung gesucht



Am längsten Tag des Jahres, am Mittwoch, den 21. Juni 2023, findet in Mühlhausen zum 4. Mal die „Fête de la Musique“ statt. Bands, Solokünstler und Ensembles werden dann erneut die Plätze und Straßen unserer Mittelalterlichen Reichsstadt mit Live-Musik und Lebensfreude erfüllen. Der Eintritt ist frei.

Musiker, Profis wie Amateure, sind zum Mitmachen eingeladen. Jede Musikrichtung ist willkommen! Interessierte Bands, Solokünstler und Ensembles können sich unter stadtmarketing@muehlhausen.de anmelden.

Ebenfalls aufgerufen sind Gastronomen, die sich mit Angeboten zur Versorgung beteiligen möchten. Auch hier steht das Team des Stadtmarketings als Ansprechpartner zur Verfügung: stadtmarketing@muehlhausen.de

Stadtbibliothek Jakobikirche

Die Stadtbibliothek Jakobikirche bleibt am **Ostersamstag (9. April) geschlossen**. Darüber informiert die Stadtverwaltung Mühlhausen und wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern frohe Ostern.

Mehr Informationen zum Angebot der Stadtbibliothek, zu Öffnungszeiten, der „Onleihe“, Veranstaltungen und mehr unter: <https://stadtbibliothek.muehlhausen.de/>.

Autofrühling in Mühlhausen: Verkaufsoffener Sonntag am 2. April 2023

Der Verein „Zurück in die Mitte e.V.“ (Z.i.M.) veranstaltet in Kooperation mit der Stadt Mühlhausen wieder den ersten verkaufsoffenen Sonntag des Jahres als „Autofrühling 2023“. Er findet am Sonntag vor Ostern, 2. April 2023, in der Zeit von 13 bis 18 Uhr in der Mühlhäuser Innenstadt im Bereich Obermarkt - Steinweg - Kornmarkt - Untermarkt statt.

Dabei sind rund zehn Autohäuser sowie drei Fahrradhändler, die ihre Modelle vorstellen und für Tipps und Fragen bereitstehen. Auch einige Vereine sind vertreten, so der Trabant-Club Mühlhausen, die „Oldtimer- und Motorsport Freunde Mühlhausen e.V.“ und der Funker-Verein „DARC Ortsverband Mühlhausen“. Am **Untermarkt** wird es ein Kinderkarussell, Hüpfburg, Crêpes und eine weitere Kinderaktion geben. Zudem werden hier die neuesten E-Bikes ausgestellt.

Für **Live-Musik** ist am Obermarkt, an der Stätte und am Untermarkt gesorgt.

Für die mitwirkenden Händler, Gewerbetreibenden und weiteren Akteure entfallen an diesem Tag die Kosten für die Sondernutzung.

Die Stadtverwaltung Mühlhausen freut sich gemeinsam mit den Veranstaltern und allen Mitwirkenden auf einen verkaufsoffenen Frühlingsauftakt in Mühlhausen.

Veranstaltungen - Tipps und Vorverkauf

Fr| 31.03.23| Lange Nacht der Hausmusik

Wie Johann Sebastian Bach mit seiner Familie, so singen und spielen bis heute zahlreiche Thüringerinnen und Thüringer in ihren Häusern und Wohnungen. Die „Thüringer Bachwochen“ nehmen dies zum Anlass, das Festival mit einem besonderen Ereignis zu eröffnen, der Langen Nacht der Hausmusik. An einem Abend wird allerorten zu besonderen Konzerten eingeladen, mit Kindern und Erwachsenen, professionellen Musikern und Amateuren.

In Mühlhausen wird an folgenden Orten musiziert. Der Eintritt ist frei!

- **17:00 Der Blockflötenkreis Mühlhausen spielt Tänze und Volkslieder zum Mitsingen.**
Gemeindehaus St. Petri-Margarethen | Petriteich 20 | 99974 Mühlhausen
- **18:00 Es wird „Kunterbunt“ musiziert.**
Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde | Stülerstraße 1b | 99974 Mühlhausen
- **18:00 und 19:00 Quer durch den Gemüsegarten mit Blechbläsersextett und Orgel**
Katholische Pfarrkirche St. Josef | Waidstraße | 99974 Mühlhausen
- **18:30 Musizierkreis „Dr. Franz Zeilinger“**
Gemeindehaus St. Petri-Margarethen | Petriteich 20 | 99974 Mühlhausen
- **20:00 und 21:00 Schüler und Lehrer der Kreismusikschule „Johann Sebastian Bach“**
Ständesaal | Lindenbühl 28/29 | 99974 Mühlhausen
- **20:00 und 21:00 Am Flügel: Stadtorganist Denny Ph. Wilke**
Rathaushalle | Ratsstraße 19 | 99974 Mühlhausen
- **20:00 und 21:00 QUATRIJAZZ**
Buchhandlung C. Strecker | Bei der Marienkirche 12 | 99974 Mühlhausen
- **20:00 und 21:00 Schüler und Lehrer der Kreismusikschule „Johann Sebastian Bach“**
Stadtbibliothek | St. Jakobi 1 | 99974 Mühlhausen
- **22:00 Ausklang der „Langen Nacht der Hausmusik“ mit der groovenden und swingenden Jazzband der Kreismusikschule „Johann Sebastian Bach“**
Stadtbibliothek | St. Jakobi 1 | 99974 Mühlhausen

08.04.-16.04.2023| Blobach

MÜHLHÄUSER FRÜHLINGSFEST

Herzliche Einladung zum ersten großen Volksfest des Jahres mit Besuch des Osterhasen am Ostermontag und Familientag am Mittwoch mit ermäßigten Preisen! Mehr Informationen dazu finden Sie auf der Titelseite dieses Amtsblattes.

Fr| 14.04.2023| 18 Uhr| Divi-Blasii-Kirche

THÜRINGER BACHWOCHEN: V24| PRJCT.AMSTERDAM
Tickets: www.thueringer-bachwochen.de

Sa| 15.04.2023| 20 Uhr| Kulturstätte Schwanenteich

MÜHLHÄUSER MUSIKTAGE: GOLDMEISTER „WILLKOMMEN IN DEN ZWANZIGERN“



Seit 2018 ihr Debütalbum „Alles Gold“ in die Top 30 der Deutschen Charts einstieg, hat der Oldtime Jazz und Swing der Gatsby-Generation wieder einen Namen: **GOLDMEISTER**. Das Duo bleibt auch bei seinem zweiten Album „Willkommen in den Zwanzigern!“ bei Altbewährtem: einem Mix aus deutschen Hip-Hop-Texten und dem Jazz der 20iger Jahre.

Neben den selbstgeschriebenen Songs haben es sich Goldmeister, wie beim ersten Album, nicht nehmen lassen, wieder bekannte Hip-Hop-Titel ganz neu zu interpretieren. So wirken „Bon Voyage“ von Deichkind oder „Rückenwind“ von Thomas D., als wären es eigene Goldmeister-Lieder. Das Duo stellt mit seinem Album die Frage: „Wie würden die 20iger Jahre 100 Jahre später klingen?“ Die Antwort geben Goldmeister mit „Willkommen in den Zwanzigern!“

Tickets:

Ticket Shop Thüringen und Tourist Information Mühlhausen

Fr| 21.04.2023| 19.30 Uhr| Bauernkriegsmuseum Kornmarktkirche

THÜRINGER BACHWOCHEN: JOHANN SEBASTIAN BACH - MESSE IN H-MOLL

Der Leipziger Gewandhausorganist Michael Schönheit präsentiert auf Bachs Spuren in Mühlhausen nicht weniger als dessen Opus magnum, die Große Messe in h-Moll.

Ihm zur Seite stehen nicht minder renommierte Ensembles, mit denen Schönheit eine langjährige Zusammenarbeit verbindet.

Tickets:

Ticket Shop Thüringen und Tourist Information Mühlhausen

Sa | 22.04.2023 | 19.30 Uhr | Kulturstätte Schwanenteich KATRIN WEBER SOLO

Wer sie noch nicht kennt, ist selbst schuld! Viele haben Katrin Weber schon in den verschiedensten Theaterproduktionen bewundert. Ein umwerfend komisches und musikalisch hochkarätiges Solo. Katrin Weber erhielt für dieses Programm den Kleinkunstpreis 2008.

Tickets:

Ticket Shop Thüringen und Tourist Information Mühlhausen

Sa | 22.04.2023 | Innenstadt MÜHLHÄUSER MUSIKTAGE: HONKY TONK KNEIPENFESTIVAL

10 Parties an einem Abend für einen einmaligen Eintritt - wenn das kein Angebot ist. Im Vorverkauf kann man sich die Eintrittsbändchen ab dem 27.3. für 16 EUR sichern: bei der Tourist Information Mühlhausen (Ratsstr. 20), in allen beteiligten Honky Tonk-Lokalen und bekannten VVK-Stellen. Auf www.honky-tonk.de kann man sich auch ein Ticket herunterladen - bis zum 26.03.23 sogar vergünstigt für 14 Euro. An der Abendkasse kostet das Bändchen 20 EUR und die Musik startet bereits 18 Uhr in der Kirmesgemeinde open air.

Alle Bands und Locations:

- Cheers, Steinweg 87
21-1 Uhr: Bad Penny, The Soul Folk Soldiers
- Contigo, Erfurter Str. 37
21-1 Uhr: Los Cuban Boys, Latin-Music
- Kirmesgemeinde Webergasse, Webergasse 2
18-22 Uhr: Jets Duo, Classic-Rock
- Kulturfabrik, Ledernes Käppchen 1
20-22 Uhr: JAMReggae, Rock bis HipHop
- Kulturfabrik Ledernes Käppchen 1
22-0 Uhr: Acousticplugged, Pop bis Soul
- Küsterhaus, Johann-Sebastian-Bach-Platz 3
20-0 Uhr: Just Brill unplugged, Pop bis Soul
- Mälzerhof Puro Lounge, Untermarkt 35
21-1 Uhr: The Chicken Strings, Rock'n'Roll
- Rasselbock, Burgstr. 11
20-0 Uhr: Wolfs Vision, Rock, Wave & Indie aus den 80er und 90ern
- Stadtkeller, Erfurter Str. 37
20-0 Uhr: JAMSTREET, Soul-, Funk- & Partyhits
- Swing, Stätte 1b
21-1 Uhr: Price & Franklin, Pop, Funk, Soul bis Electro

Fr | 28.04.2023 | 19.30 Uhr | Puschkinhaus-Saal, Puschkinstr. 3

MÜHLHÄUSER MUSIKTAGE: MILOU & FLINT „BLAU ÜBER GRÜN“

Milou & Flint sind längst mehr als ein Geheimtipp - spätestens seit Ina Müller die beiden in ihre Sendung „Inas Nacht“ Ende 2018 eingeladen hatte. Es war der musikalische Ritterschlag für die beiden Multiinstrumentalisten. Mal bunt, mal fröhlich verspielt, mal nachdenklich. Sie lieben das ehrlich Handgemachte und mit ihrem perfekten Harmoniegesang à la Simon & Garfunkel verleihen sie jedem Auftritt eine gewisse Lagerfeuerromantik.

Tickets:

Ticket Shop Thüringen und Tourist Information Mühlhausen.

Sa | 13.05.23 | 20 Uhr | Historische Rathaushalle „Pianorama“ Classic meets Jazz, Frau trifft Mann... Das Beste aus 300 Jahren Musikgeschichte



Foto: bereitgestellt von
Lutz Gerlach

Die beiden Pianisten **Ulrike Mai und Lutz Gerlach** laden unter dem Titel „Pianorama“ zu einer Reise durch die Musikgeschichte ein, die mit Bach beginnt und bis

in die Gegenwart führt.

Mit im Gepäck befinden sich die großen Meister der Klaviermusik wie Mozart, Beethoven und Smetana aber auch Hits, die eher selten auf dem Klavier erklingen u.a. von Led Zeppelin, Supertramp oder Gary Moore.

Karten: Ticket Shop Thüringen, Tourist Information Mühlhausen und Abendkasse

Alle Info: www.mhl-kultur.de

Clarinet & Friends

FESTIVAL IM DIALOG

8. bis 11. Juni 2023 - Mühlhausen/Thür.

8. Juni 2023, 19 Uhr, Stadtbibliothek Jakobikirche
„LA GIOIA“
mit Magda Uhlířová (Viola da Gamba),
Lucie Strejčová (Gesang/Percussion), Barbora Hulcová (Laute)

9. Juni 2023, 20 Uhr, Theaterwerkstatt 3K
„ROOTS“
mit Almir Meskovic (Akkordeon), Daniel Lazar (Violine)

10. Juni 2023, 20 Uhr, Historische Rathaushalle
„PRAYER“
mit Birke Falkenroth (Harfe),
Sebastian Vollz (Klavier), Helmut Eisel (Klarinette)

11. Juni 2023, 16 Uhr, Puschkingarten
„WANDERING STEPS“
mit der Klezmerband VAGABUND

WORKSHOPS

für Amateure und Profis

MÜHLHAUSEN
mittelalterliche Reichstadt

Eine Veranstaltung der Stadt Mühlhausen/Thüringen
Künstlerische Leitung: Helmut Eisel

Ticketverkauf über Ticketshop Thüringen www.ticketshop-thueringen.de
und Tourist Information Mühlhausen
www.clarinet-and-friends.de

Mühlhausen DRAUSSEN

Mühlhausen DRAUSSEN

Das Sommer - Open Air am Untermarkt

Bunt.
Gesellig.
Mitreißend.

28.-30. Juli 2023

28.07.23, 19 Uhr: Oper „DON GIOVANNI“

29.07.23, 20 Uhr: Dance-Night mit den SOUNDMIETZEN & MÜTZE KATZE: Musik der 90er, 2000er & aktuelle Charts

30.07.23, 19 Uhr: Sommertour „Gleichgewicht“ von GREGOR MEYLE & BAND

Karten: Ticket Shop Thüringen, EVENTIM und in allen bekannten, angeschlossenen Vorverkaufsstellen

Alle Infos unter www.mhl-kultur.de und
www.muehlhausen.de/muehlhausen-draussen/

Wochenmarkt in Mühlhausen

Öffnungszeiten:

- **ganzjährig dienstags und freitags als gemischter Markt von 8 bis 15 Uhr auf dem Obermarkt**
- **freitags (März bis Oktober) als Grünmarkt von 7 bis 14 Uhr auf dem Obermarkt/Steinweg**

Neue Markthändler sind uns immer willkommen! Gestalten Sie mit Ihrem Know-how, Ihren Angeboten und Ideen den Wochenmarkt in unserer Mittelalterlichen Reichsstadt mit! Wir unterstützen Sie gern.

Kontakt:

Stadtverwaltung Mühlhausen
Referat 2 Kultur und Sport/Ehrenamt/Klimaschutz
Marktmeisterin Frau Christin Sander
Ratsstraße 25, 99974 Mühlhausen
Tel.: 03601-452429, Fax: 03601-452230
Mail: christin.sander@muehlhausen.de

Ostermarkt mit Kinderaktionen und Osterhase



Auch in diesem Jahr wird die Frühlingsaison mit dem Ostermarkt am Gründonnerstag eröffnet. In diesem Jahr findet er am 6. April 2023 von 9 bis 17 Uhr auf dem Untermarkt statt.

Traditionell schmückt die Kita ASB „Anne Frank“ zusammen mit dem Gartenbau Förderverein den Altweiberbrunnen einen Tag zuvor mit österlichen Basteleien. Das Angebot ist breit gefächert. Holzspielwaren, Töpferwaren, Kinderbekleidung, Korkmode, allerhand Süßigkeiten und Bonbons, Bücher, Floristik, Strohhäsen und

andere Geschenkideen, Eier und Geflügel sowie Lamm für das Ostermahl, Käse- und Wurstspezialitäten, Honigprodukte, Liköre und Weine, Tee, Kräuter und Gewürze, Schmuck und Wellnessprodukte, Seifen und Badeprodukte, Gardinen, Korbwaren, Haushalts-, Küchen-, und Gartenhelfer, Nostalgieblechwaren sowie gedrechselte Holzprodukte wie Hasen, Eier und die beliebten Dottermänner von der Holzwerkstatt Meinhardt aus dem Eichsfeld sind zu erwerben. Auch der beliebte Stand mit prall gefüllten Schokoladen-Tüten ist wieder mit von der Partie. Sogar für Hund, Katze und Maus können Leckerlies, Artikel sowie Zubehör für das Osternest gekauft werden.

Neu dabei ist die **KreativSeele** aus Heilbad Heiligenstadt, die mit kleinen Kinderaktionen wie Keramikgips bemalen oder Kinderschminken auf die kleinen und großen Besucher wartet.

Ebenfalls neu vertreten ist die Imkerei „Alte Schule“ aus Heyerode, die neben Honig sowohl Utensilien aus der Imkerei, als auch wissenswerte Informationen rund um die Biene anbietet sowie Kostproben der Honige bereithält.

Für das leibliche Wohl sorgt unter anderem Bruder Sven mit seiner Feldküche. Natürlich gibt es auch Rostwurst und Steaks sowie Getränkeangebote.

Vielleicht treffen Sie während des Bummels über den Ostermarkt auch den Osterhasen?

Und nicht zu vergessen: Auch die traditionelle Mühlhäuser Gründonnerstags-Brezel - gegen das Wachsen von Eselsohren - wird selbstverständlich angeboten.

Mobile Jugendarbeit



Jugendclub Hollenbach/Jugendtreff:

28.03., 11.04. und 25.04.23,

15:30 Uhr - 17:30 Uhr

Wo? Hollyseck, Landstraße 9

Jugendclub Grabe/Jugendtreff: 03.

und 17.04.23: 15:00 Uhr - 18:00 Uhr

Wo? Hauptstraße 30

Windeberg: 23.03., 06.04. und

20.04.23: 15:00 - 18:00 Uhr

Wo? Pfarrplatz 2

Programm der aufsuchenden Jugendarbeit für alle Kinder- und Jugendtreffs im März

Bewegungsspiele: Federball, Cornehole, Leitertgolf
Kreativprojekt: Schnitzeljagd, Papierschnetterlinge gestalten, Monster-Bommeln

Ansprechpartner:

Tomm Reinhardt (Jugendkoordinator/Nord), Tel. 0163 7199731
Franziska Abrecht, Tel. 0178 1578561
www.kab-thueringen.de

Oberbürgermeister Dr. Johannes Bruns gratuliert den Jubilaren der Stadt

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz kann die Veröffentlichung der Jubiläumsdaten nur erfolgen, wenn die Jubilare der Stadtverwaltung gegenüber schriftlich ihre Zustimmung erklären.

Wenn Sie den Wunsch haben, anlässlich eines Geburtstags- bzw. Ehejubiläums namentlich im Amtsblatt unserer Stadt genannt zu werden, müssen Sie zwei Einwilligungserklärungen vollständig ausfüllen, unterschreiben und an uns zurücksenden.

Sie erhalten die Vordrucke im Bürgerbüro der Stadt Mühlhausen, Obermarkt 21, oder unter www.muehlhausen.de/rathaus-erkunden/stadtverwaltung/pressestelle/amtsblatt.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Bitte helfen Sie mit, dass wir Ihnen auch künftig zu Ihrem Ehrenamt im Amtsblatt gratulieren dürfen.

**Ihr Dr. Johannes Bruns
Oberbürgermeister**

Nachruf

Am 27. Januar 2023 verstarb
das langjährige Mitglied des Stadtrates

Jochen Hecht

Er hat engagiert und verantwortungsbewusst das Leben in der Stadt Mühlhausen mitgestaltet.

Wir trauern gemeinsam mit den Angehörigen und werden sein Andenken in Ehren bewahren.

**Dr. Johannes Bruns
Oberbürgermeister**

**Thomas Ahke
Stadtratsvorsitzender**



Impressum

Amtsblatt der Stadt Mühlhausen/Thüringen

Herausgeber: Stadt Mühlhausen/Thür. **Verlag und Druck:** LINUS WITTMICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Bezugsbedingungen:** Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Mühlhausen. **Einzelbezug:** Stadtverwaltung Mühlhausen, Pressestelle, Ratsstraße 25, 99974 Mühlhausen / Portokosten sind zu erstatten. **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.